



Judith Skudelny  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Judith Skudelny MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

## **Berlin**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus  
Raum 6.609  
Telefon 030 227 – 74728  
Fax 030 227 – 76728  
E-Mail:  
Judith.skudelny@bundestag.de

## **Wahlkreis**

Siebenmühlenstr. 36  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
Telefon 0711 22097-700  
Fax 0711 22097-699  
E-Mail:  
Berlin, 18.02.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit wird der mögliche Erwerb von Steuerdaten aus der Schweiz geprüft. Ziel dieser Maßnahme ist es, vermeintliche Steuerhinterzieher zu identifizieren und so dem Staat entgangene Einnahmen einzutreiben. Der baden-württembergische Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll MdL hat den Erwerb dieser Daten abgelehnt.

Wie auch Justizminister Goll habe ich eine differenzierte Sicht auf den geplanten Erwerb dieser Daten. Sicher, Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Und Steuerhinterzieher sollten – wenn möglich – gefasst und bestraft werden. Dennoch sprechen meiner Meinung nach mehrere Gründe gegen den Erwerb der Daten. Diese möchte ich Ihnen gerne im Folgenden erläutern:

1. Die Daten sind unrechtmäßig in Besitz einer Privatperson gelangt, die diese nun veräußern will. Die Praxis der Bundesregierung, illegale Datenhändler strafrechtlich zu verfolgen, wird durch den geplanten Kauf der Steuerdaten untergraben. Stattdessen werden mehr Menschen dazu ermuntert, sich illegal Informationen zu beschaffen und diese gegen Geld weiterzuverkaufen. Herr Justizminister Ulrich Goll hat diese Praxis zu Recht bemängelt. Der Staat darf nicht dazu beitragen, den Markt für „Datendealer“ zu bestellen. Hier wagen sich die Ermittlungsbehörden in eine rechtliche Grauzone. Justizminister Goll hat völlig recht, wenn er eine genaue Prüfung aller Sachverhalte fordert und für den Erwerb solcher Daten keine Steuergelder ausgeben möchte.
2. Strafverfolgung darf in Deutschland nicht durch Dritte gesteuert werden. Sie muss sich auf die Ermittlungen offizieller Behörden stützen. So ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar, ob sich der Datenlieferant auch von weiteren Steuerhinterziehern dafür bezahlen lässt, belastende Informationen zu unterschlagen.
3. Entscheidend für mich ist jedoch eine grundsätzliche Erwägung. Die erworbene Liste brandmarkt alle Menschen, die darauf vermerkt sind, als Steuersünder. Dies ist nicht zwangsläufig korrekt. Die Menschen auf dieser Liste haben nur zwei Gemeinsamkeiten. Sie sind deutsche Staatsbürger. Und sie besitzen ein Konto in der Schweiz. Aus diesen Sachverhalten einen kriminellen Tatbestand abzuleiten, halte ich für dreist. Wie bereits erwähnt, ist nicht klar, ob alle Menschen



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

auf dieser Liste tatsächlich Steuerhinterziehung begangen haben. Wenn nun aber die Opposition – und am lautesten Bündnis 90/ die GRÜNEN – Gerichtsprozesse und Aburteilung dieser Personen fordert, so verstößt dies gegen einen wichtigen Rechtsgrundsatz: Die Unschuldsvermutung. Jeder Mensch gilt so lange als unschuldig, bis das Gegenteil bewiesen ist. Wenn Claudia Roth proklamiert, dass jeder auf dieser Liste vermerkte seine Unschuld in einem Gerichtsverfahren beweisen könne, dann bricht sie mit diesem Grundsatz. Von der Bürgerrechtspartei Bündnis90/ die GRÜNEN hätte ich Besseres erwartet.

Diese Aspekte sind für mich entscheidend, wenn ich die Ablehnung des Datenkaufs fordere. Anständige Menschen dürfen nicht vorverurteilt werden, Steuergelder dürfen nicht auf vage Versprechen hin Verbrechern zur Verfügung gestellt werden. Justizminister Goll hat völlig zurecht den Ankauf der Daten in Stuttgart unterbunden. Ich hoffe, dass dies ein Signal für alle anderen Bundesländer ist.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Skudelny MdB